Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10479

23. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie des Abgeordneten Dr. Max Stadler und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/8884 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (2. VwVfÄndG)

A. Problem

Aktuelle Entwicklungen machen geringfügige Änderungen der §§ 15, 16, 33, 41, 44, 50 und 61 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – sowie des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – SGB X – erforderlich.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/8884 in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8884 in der aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 21. April 1998

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner Vorsitzender	**Dr. Joseph-Theodor Blank** Berichterstatter	**Dieter Wiefelspütz** Berichterstatter	**Rezzo Schlauch** Berichterstatter
	Dr. Max Stadler Berichterstatter	**Maritta Böttcher** Berichterstatterin	

Zusammenstellung

des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (2. VwVfÄndG) – Drucksache 13/8884 – mit den Beschlüssen des Innenausschusses (4. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 4. Ausschusses
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (2. VwVfÄndG)	**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (2. VwVfÄndG)**
Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:	Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:
Artikel 1 **Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes**	**Artikel 1** unverändert
Das Verwaltungsverfahrensgesetz vom 25. Mai 1976 (BGBl. I S. 1253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 1996 (BGBl. I S. 1354), wird wie folgt geändert:	
1. In § 15 Satz 1 und § 16 Abs. 1 Nr. 3 werden jeweils die Worte „Geltungsbereich dieses Gesetzes" durch das Wort „Inland" ersetzt.	
2. § 33 wird wie folgt geändert:	
a) Die Überschrift wird wie folgt gefaßt: „Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen, Negativen und Ausdrucken".	
b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:	
aa) In Satz 1 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 3 angefügt: „3. mit Datenverarbeitungsanlagen, insbesondere Schnelldruckern, hergestellten Ausdrucken von auf Datenträgern gespeicherten Daten."	
bb) Satz 2 wird wie folgt gefaßt: „Die nach den Nummern 1 bis 3 hergestellten Unterlagen stehen, sofern sie beglaubigt sind, beglaubigten Abschriften gleich."	
3. In § 41 Abs. 2 werden die Worte „Geltungsbereich dieses Gesetzes" durch das Wort „Inland" ersetzt.	
4. In § 44 Abs. 1 wird das Wort „offenkundig" durch das Wort „offensichtlich" ersetzt.	
5. In § 50 wird die Angabe „§ 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6" durch die Angabe „§ 48 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 bis 4" ersetzt."	

Entwurf	Beschlüsse des 4. Ausschusses

6. § 61 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 3 werden nach dem Wort „Unterwerfung" die Worte „der Behörde" eingefügt.
   b) In Satz 4 werden die Worte „oder gegenüber" gestrichen.
7. Die §§ 97 bis 99 und 102 werden gestrichen.
8. Nach der Eingangsformel wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

„Inhaltsübersicht

Teil I
Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, Amtshilfe

Teil II
Allgemeine Vorschriften über das Verwaltungsverfahren

Abschnitt 1
Verfahrensgrundsätze

Entwurf | Beschlüsse des 4. Ausschusses

Entwurf | Beschlüsse des 4. Ausschusses

Abschnitt 3

Verjährungsrechtliche Wirkungen des Verwaltungsaktes

Teil IV

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Teil V

Besondere Verfahrensarten

Abschnitt 1

Förmliches Verwaltungsverfahren

Abschnitt 1a

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Entwurf	Beschlüsse des 4. Ausschusses

Entwurf	Beschlüsse des 4. Ausschusses
§ 98 weggefallen § 99 weggefallen § 100 Landesgesetzliche Regelungen § 101 Stadtstaatenklausel § 102 weggefallen § 103 Inkrafttreten."	
	Artikel 1 a **Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren –** **Das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren – (Artikel I des Gesetzes vom 18. August 1980, BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch . . ., wird wie folgt geändert:** **1. In § 14 Satz 1, § 15 Abs. 1 Nr. 3, § 37 Abs. 2 und § 67 Abs. 10 Satz 2 werden jeweils die Wörter „Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs" durch das Wort „Inland" ersetzt.** **2. Die Überschrift zu § 29 wird wie folgt gefaßt:** **„Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen, Negativen und Ausdrucken".** **3. In § 40 Abs. 1 wird das Wort „offenkundig" durch das Wort „offensichtlich" ersetzt.** **4. § 60 Abs. 1 wird wie folgt geändert:** **a) In Satz 3 werden nach dem Wort „Unterwerfung" die Wörter „der Behörde" eingefügt.** **b) In Satz 4 werden die Wörter „oder gegenüber" gestrichen.**
Artikel 2 **Neubekanntmachung** Das Bundesministerium des Innern kann den Wortlaut des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.	**Artikel 2** unverändert
Artikel 3 **Inkrafttreten** Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.	**Artikel 3** unverändert

Bericht der Abgeordneten Dr. Joseph-Theodor Blank, Dieter Wiefelspütz, Rezzo Schlauch, Dr. Max Stadler und Maritta Böttcher

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 13/8884, wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß und Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat keine Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 127. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8884 in der Fassung des nachfolgenden Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen anzunehmen:

Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 1 a eingefügt:

‚Artikel 1 a

Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren –

Das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren – (Artikel I des Gesetzes vom 18. August 1980, BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch ..., wird wie folgt geändert:

1. *In § 14 Satz 1, § 15 Abs. 1 Nr. 3, § 37 Abs. 2 und § 67 Abs. 10 Satz 2 werden jeweils die Wörter „Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs" durch das Wort „Inland" ersetzt.*
2. *Die Überschrift zu § 29 wird wie folgt gefaßt:*

   „Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen, Negativen und Ausdrucken".
3. *In § 40 Abs. 1 wird das Wort „offenkundig" durch das Wort „offensichtlich" ersetzt.*
4. *§ 60 Abs. 1 wird wie folgt geändert:*
   - *a) In Satz 3 werden nach dem Wort „Unterwerfung" die Wörter „der Behörde" eingefügt.*
   - *b) In Satz 4 werden die Wörter „oder gegenüber" gestrichen.'*

Begründung

Zu Artikel 1 a (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren)

Im Interesse eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens werden die entsprechenden Vorschriften des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren – denen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Artikel 1 des Entwurfs) angepaßt.

Zu Nummer 1 (§§ 14, 15, 37, 67)

Durch die deutsche Einheit ist die ursprüngliche Formulierung, die die besondere rechtliche Situation der beiden deutschen Staaten berücksichtigte, nicht mehr erforderlich, so daß nunmehr der Begriff „Inland" verwendet werden kann. Siehe auch Artikel 1 Nr. 2.

Zu Nummer 2 (§ 29)

Redaktionelle Anpassung der Überschrift an den Inhalt der geltenden Regelung und an § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz. Siehe Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe a.

Zu Nummer 3 (§ 40)

Anpassung an § 44 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz. Siehe Artikel 1 Nr. 3.

Zu Nummer 4 (§ 60)

Anpassung an § 61 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz. Siehe Artikel 1 Nr. 5.

Der Innenausschuß hat in seiner 81. Sitzung am 1. April 1998 den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8884 ohne Aussprache in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung einstimmig, bei Enthaltung der Gruppe der PDS, zur Annahme empfohlen.

Bonn, den 21. April 1998

Dr. Joseph-Theodor Blank
Berichterstatter

Dieter Wiefelspütz
Berichterstatter

Rezzo Schlauch
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333